



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 13. Juni dieses Jahres haben 21 Stadtverordnete aus allen drei Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung (BGM, SPD, UBL) mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen ein Abwahlverfahren von Bürgermeister Uffeln eingeleitet. Die endgültige Entscheidung über die Abwahl treffen Sie als Wählerinnen und Wähler am 24. September 2017.

Bekanntmachung über einen Bürgerentscheid in der Stadt Steinau an der Straße am 24. September 2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße hat in ihrer Sitzung am 13.06.2017 mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl beschlossen, ein Abwahlverfahren nach § 76 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) gegen Bürgermeister Malte Jörg Uffeln einzuleiten. Als Termin für den Bürgerentscheid wurde der 24. September 2017 festgelegt.

Die Frage, welche zur Abstimmung gestellt wird, lautet:
„Soll Bürgermeister Malte Jörg Uffeln abgewählt werden?“
Die Abstimmungsalternativen lauten „Ja“ und „Nein“.

Das Abwahlverfahren bezieht sich auf einen Antrag aus den Reihen der Stadtverordneten vom 08. Juni 2017, der in öffentlicher Sitzung am 13. Juni 2017 behandelt wurde.

Dieser Antrag wird von den Stadtverordneten wie folgt begründet: Aufgrund respektlosen Umgangs mit den Stadtverordneten ist das Vertrauensverhältnis maßgeblich zerstört. Auch ist die Widmung des Bürgermeisters im Buch „Der Sekretär. Martin Bormann. Der Mann, der Hitler beherrschte“ nicht akzeptabel.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters lautet: Er entschuldigt sich für die Widmung. Er verweist auf seine Leistungen seit Dienstantritt und nimmt zu den Vorwürfen, die zur Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung geführt haben, keine Stellung, da sie ihm nicht schriftlich vorliegen.

Die Stellungnahme des Magistrats lautet: Der Magistrat unterstützt aufgrund einer ernsthaften Vertrauenskrise und mangels gedeihlicher Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister die Initiative aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung, rügt die beanstandete Buchwidmung des Bürgermeisters sowie die davon abgeleitete, schuldhaft Schädigung des Ansehens der Stadt Steinau und bezweifelt eine gewissenhafte, kompetente Erfüllung der dem Bürgermeister obliegenden Aufgaben.

Steinau an der Straße, 26.07.2017

Der Magistrat der Stadt
Steinau an der Straße
gez.
Lifka
Erster Stadtrat

Quelle: www.steinau.de

Was hat die Mehrheit der Stadtverordneten dazu bewogen, ein Abwahlverfahren einzuleiten?

Die unsägliche Widmung des Bürgermeisters für den damaligen Hauptamtsleiter als seinen engsten Mitarbeiter in einem Sachbuch über Martin Bormann war nur der letzte Tropfen, der „das Fass zum Überlaufen brachte“.

Damit Sie ein Gesamtbild bekommen, finden Sie im Folgenden die maßgeblichen Gründe für die Entscheidung der großen Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung. Bitte entschuldigen Sie die Fülle an Text, aber wir wollen in Form dieser FAQ-Liste auf alle von Ihnen aufgeworfenen Fragen eingehen.

FAQ - Häufig gestellte Fragen

• Ausgelastet?

Das Amt des Bürgermeisters der Stadt Steinau ist ein **Fulltime-Job**, für den faktisch Vertrauensarbeitszeit gilt. Wie kann es sein, dass ein Bürgermeister dann noch so viel Zeit und Energie hat, **regelmäßig „Nebentätigkeiten“** im ganzen Bundesgebiet nachzugehen?

Nach Mitteilung von Herrn Bürgermeister Uffeln habe er seit Amtsantritt im August 2014 ein „Nebeneinkünfte“ von 24.500 € (Stand 01.08.2017) eingenommen und an die Stadt Steinau abgeführt. Im Vergleich zum Gesamthaushaltsvolumen von rund 20 Mio. Euro sind solche Einnahmen aus außerdienstlichen Aktivitäten auch nicht notwendig. Dies bedeutet zusätzliche durchschnittliche Einnahmen von rund 700 € monatlich (vgl. die Einkommensgrenze für Minijobs mit 450 €). Es gäbe in unserer Heimatstadt Steinau genug zu tun, womit der Bürgermeister seinen Arbeitstag ausfüllen könnte und was leider in den letzten drei Jahren liegen geblieben ist (z.B. Vorlage des BEP Feuerwehr, Schaffung von Kindergartenplätzen, Vermarktung des IG West, Investitionen in Straßen- und Kanalbau).

• Befreundet?

Ein Bürgermeister sollte mit seinen Mitarbeitern im Rathaus einen höflichen Umgang, aber auch professionelle Distanz pflegen, um seiner Funktion als Vorgesetzter und Vorbild gerecht zu werden.

Als Zeichen seiner Wertschätzung und Freundschaft schenkte der Bürgermeister seinem ehemaligen Hauptamtsleiter ein Sachbuch über Martin Bormann, Leiter der Parteikanzlei und Sekretär Hitlers.

Die plötzlich von Bürgermeister Uffeln eigenmächtig veranlasste **Trennung von „seinem“ Hauptamtsleiter**, die übrigens bis heute weder durch die Einleitung eines Disziplinarverfahrens noch durch eine Strafanzeige begründet ist, hat die Stadt Steinau durch **Fortzahlung des Gehalts** schon **über 100.000 Euro gekostet**.

• Diskriminiert?

Die Stadtverordneten haben Herrn Bürgermeister Uffeln in keiner Art und Weise „diskriminiert“. Herr Uffeln übt seit der Abstimmung über den Abwahlantrag (13.06.2017) sein Amt weiter aus und wird dabei nirgends öffentlich zurückgesetzt. Von Seiten der Mandatsträger wurde er nicht öffentlich zum „Feind“ oder „Gegner“ erklärt.

• Entschuldigt oder Fehler eingesehen? Vom „Täter“ zum „Opfer“.

Bürgermeister Uffeln hat sich doch sofort für die Widmung entschuldigt. Warum ist die Sache damit nicht gut? Wer dauernd von „Lapsus“ oder „Flapsigkeit“ in Bezug auf die Widmung spricht, hat nicht eingesehen, dass er etwas gravierend falsch gemacht hat, sondern **spielt die Sache runter**. Er übernimmt keine Verantwortung für sein Verhalten und schädigt den Ruf unserer Stadt immens.

Wirkliche Einsicht und Reue sehen anders aus. Echtes Bedauern hätte man daran erkennen können, wenn Herr Uffeln Konsequenzen aus seinem Fehlverhalten gezogen hätte. Stattdessen hat er versucht, umgehend den Beschenkten zu beschuldigen und von seinem damaligen bewussten Handeln abzulenken.

• **Erfolgreich – vor allem bei Finanzen? Nicht wirklich!**

Jahresabschlüsse? Die erforderliche **externe Unterstützung durch ein Unternehmen** hatte bereits der damalige Magistrat vor dem Amtsantritt des Bürgermeisters beschlossen.

Schuldenabbau? Die Grundlage für die **Sanierung der Finanzen** wurde bereits mit dem Beschluss über die **Teilnahme am Schutzschirm** des Landes Hessen aus dem Jahre 2013 durch die Stadtverordneten beschlossen und entsprechende Maßnahmen vertraglich eingeleitet. Den größten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leistet allerdings die gute Konjunktur und das gute Wirtschaften der Steinauer Unternehmen: **Die Steuereinnahmen haben sich in den letzten beiden Jahren nahezu verdoppelt.**

Investitionen? Über **3 Millionen Euro** der von den Stadtverordneten in den Haushalten beschlossenen Mittel sind noch nicht ausgegeben worden. Das heißt, dass dringend notwendige Maßnahmen wie z. B. Straßenbau, Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Schaffung von Kindergartenplätzen, Sanierung öffentlicher Gebäude und vieles mehr vom Bürgermeister immer noch nicht umgesetzt bzw. in Auftrag gegeben worden sind. **Das ist kein Sparen, sondern ein Verschieben dringend notwendiger Investitionen** mit dann höheren Folgekosten.

Facebook? Wer den Bürgermeister bei Facebook besucht, findet zahlreiche Fotos. Überprüfen Sie mal: Welche davon geben eigentlich einen Beleg seiner persönlichen Leistung? Nur ein Beispiel: Der Bürgermeister kündigt dem Kiosk-Pächter am Kumpen. Durch eine Unterschriften-Aktion aus den Reihen der Bevölkerung, die sich für den Erhalt des Kiosks aussprechen, und durch Anträge und Anfragen der Fraktionen muss er seine Entscheidung korrigieren, verkauft sie aber als seinen Erfolg, den Kiosk erhalten zu haben.

Und überlegen Sie mal generell: Welche vom Bürgermeister initiierten Leistungen fallen Ihnen ein, die Sie persönlich betreffen oder von denen Sie wissen (beispielsweise vor Ihrer Haustüre oder in Ihrem Ort)? Welche seiner eigenen Ideen wurden Wirklichkeit?

• **Gemobbt?**

Der **Umgang mit den Mitgliedern des Magistrates und den Stadtverordneten** kann nur als Mobbing bezeichnet werden. Fragen Sie mal nach, welche Erfahrungen die ehrenamtlichen Mandatsträger (nicht erst seit dem 13. Juni 2017) gemacht haben und was sie seitdem ertragen durften. Wer zieht dabei die Fäden im Hintergrund und billigt die verbalen Entgleisungen seiner Facebook-Gemeinde?

• **Gemeinsam?**

„Ich will mit Ihnen gemeinsam Steinau gestalten“ lautet(e) eine Aussage des Herrn Uffeln im Wahlkampf vor drei Jahren. Worin zeigt sich dieses „gemeinsam“ eigentlich? Als allererstes hätte es sich darin zeigen müssen, dass der Bürgermeister den Mandatsträgern auf Augenhöhe begegnet. Vorlagen für die Mandatsträger sind leider oft unzureichend, schlecht vorbereitet, sachlich falsch oder nicht aktualisiert. Immer wieder kommen Vorlagen auf den letzten Drücker auf den Tisch. Dies hat schon mehrmals dazu geführt, dass Tagesordnungspunkte oder Sitzungen verschoben oder gar abgesagt werden mussten.

• **Kommunikativ?**

Ja, das ist Herr Uffelmann definitiv. Er ist gerne und häufig online. Er besucht gerne Feste und Feiern. Doch wie steht es mit der **Diskretion** (z. B. über Personalien), zu der jeder **Bürgermeister verpflichtet** ist? Und wie kann man sich das alles zeitlich leisten, wenn man so viel zu tun hat?

Fragen der Mandatsträger empfindet er als Belästigung, obwohl das Fragenstellen zur Kontrolle der Verwaltung eine der gesetzlich fundierten Aufgaben der Mandatsträger ist.

• **Rechtssicher?**

Paragrafenreiterei löst keine Sachprobleme und schon gar keine Probleme auf der Beziehungsebene. Zudem ließ es Herr Uffelmann durch juristische Fehleinschätzungen auf unnötige **Rechtsstreitigkeiten mit Steinauer Unternehmen** ankommen und verspielte damit das Vertrauen in die Seriosität und Vertragstreue der Stadt Steinau.

• **Respektvoll?**

Wenn ein Bürgermeister **Mandatsträger als „Gesocks, Hexe, Spion oder gaga“** bezeichnet, kann er nicht erwarten, dass dies auf Gegenliebe stößt. Bis heute hat Herr Uffelmann nicht versucht, mit den Stadtverordneten eine Basis für die Zusammenarbeit herzustellen und nimmt Gesprächsangebote nicht wahr. Menschlicher Respekt ist die Basis für eine kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

• **Teuer?**

Ja, die Abwahl gibt es nicht zum Nulltarif. Berechnet werden dürfen aber nur die Zusatzkosten von Ende September 2017 bis Juni 2020. **Alles andere sind keine Mehrkosten, sie wären sowieso entstanden.** Und was die Kosten für die Wahltage betrifft: Der Bürgerentscheid wurde bewusst auf den Tag der Bundestagswahl gelegt. Eine Bürgermeister-Neuwahl wird nur vorgezogen (damit entstehen keine nennenswerten Mehrkosten).

Letztendlich ist die Leistung entscheidend, die man für gutes Geld bekommt! Falsches oder unterlassenes Handeln des Bürgermeisters kann für die Stadt viel teurer werden.

• **Überflüssig?**

„Die Stadtverordneten sind doch überflüssig“: So etwas wird tatsächlich in Steinau gesprochen (angeblich sogar in einem öffentlichen Gebäude mitten in der Innenstadt).

Nicht wirklich: Die **Stadtverordnetenversammlung ist das höchste Organ der Stadt** Steinau und trifft die wichtigsten Entscheidungen. Das ist ein wichtiges Stück Demokratie. Jeder Bürgermeister ist verpflichtet, mit allen Mandatsträgern auf Augenhöhe umzugehen. Das muss sein Ego ertragen und erfordert beiderseitige Kompromissbereitschaft.

• **Versprochen?**

Welche Versprechen wurden seit Amtsantritt des Bürgermeisters eingehalten? Vielleicht die kleinen Aufträge, die der Bauhof in den Ortsteilen erhalten und zügig bearbeitet hat? Richtig.

Welche inflationären **Versprechungen** gab es seit dem Abwahantrag und wie passt das zu den **Spar-samkeitsappellen des Bürgermeisters?** Prüfen Sie mal, ob und wann diese Versprechen Wirklichkeit werden. Fragen Sie Ihren „vielversprechenden“ Bürgermeister.

• Vertrauen?

Von allen 31 Stadtverordneten haben bei dem Abwahantrag nur sechs mit Nein gestimmt. Die Stellungnahme des Magistrats hierzu ist auch eindeutig. Hier scheint die Quote der Unterstützer noch geringer zu liegen. Das zeigt, dass Herr Uffeln in beiden Gremien sein Vertrauen verspielt hat.

Einfach so? „Nur“ wegen der Widmung? Ja und nein. Die einen können einen Bürgermeister, der eine solche Widmung verfasst, unter keinen Umständen mittragen und stimmten schon aus diesem Grund für die Abwahl.

Die anderen akzeptieren das auch nicht, halten es für die Spitze des Eisbergs und sprechen sich auf Grund des gesamten Verhaltens des Bürgermeisters entschieden für einen Neuanfang und damit für die Abwahl aus.

Eine große Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats kommt zu dieser Erkenntnis aus den gemachten Erfahrungen. **Stadtverordnete aus allen drei Fraktionen (BGM, SPD und UBL) und aus allen Stadtteilen**, die im Gremium vertreten sind, haben am 13. Juni 2017 den Beschluss für ein Abwahlverfahren getroffen. Vertreten sind damit alle politischen „Lager“. Wem das nicht zu denken gibt!

• Zusammengefasst

Wir 21 Stadtverordnete (und auch viele Magistratsmitglieder) leben größtenteils seit unserer Geburt hier in Steinau und sind fest **verwurzelt in Vereinen und Ehrenamt**. Wir sind keine politischen Abenteurer, die „mal so den Bürgermeister aus dem Amt befördern wollen“. Die Entscheidung über die Einleitung eines Abwahlverfahrens hatte das höchste Gremium der Stadt Steinau in eigener Verantwortung zu treffen – **unabhängig von der Sicht der Kommunalaufsicht** oder anderen.

Viele unserer Gründe haben wir Ihnen dargelegt und empfehlen Ihnen:

Ja, zur Abwahl



**„Man kann alle Leute einige Zeit zum Narren halten und einige Leute allezeit;
aber alle Leute allezeit zum Narren halten kann man nicht“**

(Abraham Lincoln)

